



Teilnahme- & Verleihbedingungen Wassersport

1. Die Kursteilnahme und das Ausleihen von Sportmaterial sind freiwillig und erfolgen auf eigene Gefahr.
2. Voraussetzung für das Ausleihen des Materials und die Teilnahme an Wassersportkursen sind Schwimmfähigkeiten in ausreichendem Maße (mind. 15 Minuten frei schwimmen).
3. Das Windsurfmateriale und die Segelboote werden nur an Ausleiher mit VDWS-Grundschein oder einem entsprechenden Befähigungsnachweis ausgeliehen.
4. Aus versicherungstechnischen Gründen kann ausschließlich der eingetragene Ausleiher das gemietete Material benutzen. Der Eintrag in die Verleihliste ist obligatorisch.
5. Der Ausleiher/Kursteilnehmer übernimmt die volle Haftung für den sachgerechten Gebrauch des Sportmaterials und des an ihn ausgegebenen Zubehörs. Er ist rechtlich verantwortlich für sämtliche Schäden, die er Dritten durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz zufügt.
6. Durch den Ausleiher/Kursteilnehmer verursachte Materialschäden sind nicht versichert und werden von Blue Soul e.V. in Rechnung gestellt. Ebenso ist Blue Soul e.V. bei Diebstahl berechtigt, einen entsprechenden Schadensersatzanspruch gegenüber dem Ausleiher/Kursteilnehmer geltend zu machen. Der Ausleiher/Kursteilnehmer steht in Verantwortung für sein gesamtes Sportmaterial bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe.
7. Das Sportmaterial ist von dem Ausleiher/Kursteilnehmer auf Sicherheit und Vollständigkeit vor und nach dem Gebrauch zu überprüfen.
8. Sollten aufgrund spezieller Wetterverhältnisse, Krankheit/Verhinderung des Ausleihers/Teilnehmers oder Ähnlichem, Kurse nicht stattfinden bzw. vom Teilnehmer nicht wahrgenommen werden oder der Verleih und der Gebrauch des Sportmaterials eingeschränkt bzw. vom Ausleiher nicht wahrgenommen werden, so hat der Ausleiher/Kursteilnehmer keinen Anspruch auf teilweise oder vollständige Rückerstattung des Miet- und/oder Kurspreises. Blue Soul e.V. wird ggf. Ersatzleistungen oder eine spätere Durchführung der gebuchten Leistung aus Kulanz anbieten.
9. Bei gefährlichen Wetter- und Revierverhältnissen kann der Wassersportlehrer den Gebrauch des Sportmaterials untersagen.
10. Den Anordnungen der Wassersportlehrer ist Folge zu leisten.